



An den Grossen Rat

23.5300.02

PD/P235300

Basel, 6. September 2023

Regierungsratsbeschluss 5. September 2023

Interpellation Nr. 73 André Auderset betreffend «staatlich unterstützte Abzockerei auf dem Basler Markt?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Juni 2023)

«Der Basler Regierungsrat, speziell Regierungspräsident Beat Jans, hatte sich in jüngster Vergangenheit in Bundesfern energisch dafür eingesetzt, dass die Bauern in Südbaden und dem benachbarten Elsass ihre Ernte auch weiterhin zollfrei über die Grenze nach Basel einführen und nicht nur auf dem hiesigen Markt verkaufen dürfen, sondern auch an Endverbraucher. Es gelang, diese jahrelange Tradition gegen anfänglichen Widerstand des Zolls und des EFD zu bewahren und den Bauern im Grenzgebiet weiterhin diese Zoll-Vorteile zu bewahren. Ungeteilter Beifall war dem Regierungspräsidenten – auch vom Interpellanten – sicher.

Ein Blick auf den Markt im Basler Zentrum lässt aber die Vermutung aufkommen, dass dieses Entgegenkommen schlecht belohnt respektive der geldwerte Vorteil nicht an die Bevölkerung weitergegeben wird. So kostete 1 kg Markgräfler Spargeln am (zufälligen) Stichtag 9. Mai auf dem Basler Marktplatz CHF 26.-, die Neudörfler Spargeln (also aus dem Elsass) waren für CHF 25.- zu haben. Wer beim Zoll Otterbach die Landesgrenze überschreitet, findet einige hundert Meter weiter auf dem Parkplatz der früheren Landesgartenschau einen Marktstand mit frischen Spargeln der gleichen Provenienz wie diejenigen auf dem Basler Markt. Diese werden – je nach Qualität – aber zwischen 11 und 13 Euro pro Kilo verkauft. Ein Unterschied von 100%!

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat von dieser massiven Preisdifferenz quasi vor seiner «Haustüre»?
2. Sind die Standgebühren auf dem Basler Markt derart hoch, dass sich eine Verdoppelung des Spargelpreises im Vergleich zum benachbarten Ausland rechtfertigt?
3. Wenn nicht: Müsste man nicht von einer «Abzocke» der hiesigen Spargelliebhaber sprechen?
4. Hält es der Regierungsrat in diesem Fall für weiterhin vertretbar, dass die Spargelproduzenten im badischen und Elsässer Grenzland weiterhin wettbewerbs-technische Vorteile – etwa gegenüber den Produzenten in Baselland – erhalten?

André Auderset»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Der Regierungsrat erachtet die lange Markttradition auf dem Basler Marktplatz, gerade aufgrund der Lage im Dreiländereck, als sehr wichtig. Es gilt die ganze Region, also auch deutsche und französische Anbieter, für eine Teilnahme am Frischwarenmarkt einzubeziehen. Dadurch erhöht sich die Vielfalt des Angebotes und es wird dem Verständnis eines trinationalen Lebensraumes Rechnung getragen, dies beinhaltet auch eine dynamische, marktgerechte Preisgestaltung der einzelnen Anbieterinnen und Anbieter.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Weiss der Regierungsrat von dieser massiven Preisdifferenz quasi vor seiner «Haustüre»?*

Die Preisgestaltung obliegt grundsätzlich den Marktfahrerinnen und Marktfahrern. Kosten für einzelne Produkte müssen dem Regierungsrat nicht zur Kenntnis gebracht werden.

2. *Sind die Standgebühren auf dem Basler Markt derart hoch, dass sich eine Verdoppelung des Spargelpreises im Vergleich zum benachbarten Ausland rechtfertigt?*

Ein Vergleich mit den Standgebühren im Elsass und in Baden-Württemberg zeigt folgendes Bild: Eine Tagesbewilligung für einen Handelsstand (Annahme 3x5 Meter) kostet in Basel 25 Franken. Die meisten Marktfahrerinnen und Marktfahrer nutzen eine Jahresbewilligung, welche im Schnitt 400 Franken pro Monat kostet. Ein einzelner Markttag kommt somit im Schnitt auf 17 Franken zu stehen.

Vergleicht man diese Gebühren mit dem Elsass, so kostet z. B. in Colmar ein Markttag 13 Euro. In Mulhouse wird für den Samstag, je nach Platz, zwischen 28 und 49 Euro verlangt. In Baden-Württemberg, z. B. in Lörrach oder Freiburg, werden 10 Euro pro Markttag verrechnet und der umsatzstarke Samstag schlägt hier mit 15 Euro zu Buche. In Deutschland wird der Stromanschluss separat verrechnet, wo hingegen in Basel den Marktfahrenden aktuell Strom, Abfall und Wasser nicht in Rechnung gestellt wird.

Preislich muss beim Produkt zwischen grünen und weissen Spargeln sowie zwischen verschiedenen Qualitätsstufen unterschieden werden. Am Stichtag vom 22. Mai 2023 präsentierte sich auf dem Basler Stadtmarkt das Bild wie folgt: Neun Anbietende haben Spargeln im Angebot. 500 Gramm kosten bei den Schweizer Händlern, welche als Wiederverkäufer ihre Waren beim Importeur beziehen, zwischen 9.50 und 12 Franken. Bei den badischen und elsässischen Eigenproduzenten sind die Spargeln zwischen 7.50 und 13 Franken pro 500 Gramm zu erstehen.

Es ist im Interesse des Regierungsrates, dass die Rahmenbedingungen für Frischwarenmärkte in der trinationalen Region Basel vergleichbar sind.

3. *Wenn nicht: Müsste man nicht von einer «Abzocke» der hiesigen Spargelliebhaber sprechen?*

Aufgrund der Lage im Dreiländereck gilt es, die ganze Region für eine Teilnahme am Frischwarenmarkt einzubeziehen. Dadurch erhöht sich die Vielfalt des Angebotes und wird dem Verständnis eines trinationalen Lebensraumes Rechnung getragen.

4. Hält es der Regierungsrat in diesem Fall für weiterhin vertretbar, dass die Spargelproduzenten im badischen und Elsässer Grenzland weiterhin wettbewerbstechnische Vorteile – etwa gegenüber den Produzenten in Baselland – erhalten?

Der Regierungsrat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass auf den Basler Märkten ein vielfältiges Frischwarenangebot aus der ganzen Region präsentiert werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin